

VERGLEICH POLITISCHE SYSTEME: BRD – EU

Kriterium	BRD			EU		
Gewaltenteilung	LEGISLATIVE: Bundestag Bundesrat Länderparlamente Stadtparlamente/ Gemeinderäte	EXEKUTIVE: Bundespräsident Bundesregierung Bundeskanzler/in	JUDIKATIVE: Bundesverfassungsgericht Bundesgerichte Landes- und Amtsgerichte Bundesrechnungshof	LEGISLATIVE: Europäisches Parlament Rat der EU Initiativrecht: nur Europäische Kommission !!!	EXEKUTIVE: Europäische Kommission Europäischer Rat	JUDIKATIVE: Europäischer Gerichtshof- Luxemburg Europäischer Rechnungshof
	<i>Gewalten(ver)teilung vertikal und horizontal in der BRD (Länder und Gemeinden sind ebenso gewaltenverteilt organisiert wie der Bundesebene</i>			<i>Gewalten(ver)teilung ist formal realisiert, jedoch folgt aus der direkten Wahl des Europaparlaments durch die Bürger keine Bestellung der Regierung/ Exekutive der EU (EU Kommission vom Europäischen Rat bestimmt); Auch verfügt die direkt gewählte Vertretung der Bürger nicht über das Initiativrecht bei der Gesetzgebung</i>		
Wahl	• Bundestag auf 4 Jahre von der wahlberechtigten Bevölkerung • Personalisierte Verhältniswahl • Bundespräsident wird von der Bundesversammlung auf 5 Jahre gewählt • Bundeskanzler wird vom Bundestag gewählt • Landesparlamente werden auch von der wahlberechtigten Bevölkerung gewählt für 5 Jahre • Kommunalwahlen/ Bürgermeisterwahlen			• EU Parlament wird durch die EU-Bürger gewählt • Direkte Verhältniswahl alle 5 Jahre • Nationale Repräsentanten werden innerhalb der Mitgliedstaaten gewählt • Je mehr Bevölkerung desto mehr Sitze		
Kontrollfunktionen	• Opposition bei bspw. Abstimmungen im Bundestag • Bundesverfassungsgericht • Europäischer Gerichtshof • Bevölkerung kontrolliert durch Wahlen • Medien kontrollieren die Politik			• Europäischer Gerichtshof kontrolliert die Einhaltung der Verträge und Gesetze • Europäischer Rechnungshof kontrolliert die Finanzen • Europäisches Parlament kontrolliert die Kommission zum Bsp. Misstrauensvotum • Europäisches Parlament wirkt bei der Gesetzgebung mit		
Bürgerbeteiligung	• Mitglied einer Partei • Bürgerinitiativen • Aufstellung als Kandidat/in (passives Wahlrecht) • Beteiligung an Wahlen • Volksentscheide auf Landesebene • Keine Volksentscheide auf Bundesebene			• Bei 1 Mio. Unterschriften können die Bürger die EU-Kommission zu einem Gesetzesvorschlag auffordern		

